

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

*Eisenstadt am 17. März 2016*

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend  
Fairness für burgenländische Arbeitnehmer und Unternehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

### **des Burgenländischen Landtages vom \_\_\_\_\_ betreffend Schutz und Fairness für burgenländische Arbeitnehmer und Unternehmen**

Aktuell zeigt sich am burgenländischen Arbeitsmarkt eine zwiespältige Situation: Seit der Arbeitsmarktöffnung mit 1. Mai 2011 hat es ein relativ starkes Beschäftigungswachstum im Burgenland gegeben. Dieses ist jedoch statistisch gesehen ausschließlich ausländischen Beschäftigten zu Gute gekommen: rund 22.000 von 100.000 Arbeitsplätzen im Burgenland entfallen auf Arbeitskräfte aus den östlichen Nachbarländern, fast drei Viertel davon sind Pendler aus dem benachbarten Ungarn.

Es gibt zudem nachweislich eine Verdrängung von inländischen durch ausländische Beschäftigte. Keine andere Region in Europa ist diesbezüglich so exponiert wie das Burgenland. Während beispielsweise Vorarlberg an attraktive Arbeitsmärkte mit ähnlichem oder höherem Lohnniveau umgeben ist, liegt das Burgenland an einer Wohlstandskante zu den östlichen Anrainerstaaten.

Der EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder erfolgte 2004. Während der ausgehandelten siebenjährigen Übergangsfrist war die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt. Bei der Vereinbarung dieses Zieles ging man von einer Annäherung der Lohn- und Sozialverhältnisse auf ein vergleichbares Niveau bis zum Auslaufen der Frist aus. Diese Annahme ist jedoch bis heute nicht eingetreten: Im Burgenland beträgt das Medianeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1.713,- Euro, während das mediane Äquivalenznettoeinkommen in Ungarn mit weniger als 500 Euro nicht einmal ein Drittel beträgt oder in der Slowakei gerade ein Mindestlohn in derselben Höhe Euro diskutiert wird.

Aufgrund dieser nach wie vor stark unterschiedlichen Lohnniveaus ist der Druck auf ungarische Arbeitnehmer ungebrochen, auch zu – an österreichischen Niveaus gemessenen – schlechten Bedingungen im Burgenland zu arbeiten. Unternehmen, die österreichische arbeitsrechtliche Standards nicht einhalten und ausländischen Arbeitnehmer den gesetzlichen Lohn vorenthalten, verschaffen sich gegenüber den korrekt handelnden heimischen Mitbewerbern einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil. Ein solcher unlauterer Wettbewerb zum Schaden der heimischen Arbeitnehmer und Unternehmen muss zwingend entsprechende Sanktionen nach sich ziehen.

Um das Gefüge in unserem Sozialstaat nicht zu gefährden, müssen jetzt entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Angesichts der skizzierten Entwicklungen dürfen weder „Gast-Arbeitslosigkeit“ importiert noch heimische Arbeitskräfte und Unternehmer einem aussichtslosen Billiglohn-Konkurrenzkampf ausgeliefert werden.

### Entsenderichtlinie

Für jene jährlich mehr als 130.000 Arbeitnehmer, die auf Basis der Entsenderichtlinie vorübergehend aus dem Ausland nach Österreich entsendet werden, ist das inländische Arbeitsrecht nur eingeschränkt anwendbar und niedrigere Sozialversicherungsabgaben werden im Ausland abgeführt. (Schein-)Entsendung und Leiharbeitnehmerkonstrukte erschweren in der Praxis zudem die Kontrollierbarkeit der Einhaltung anwendbarer Rechtsnormen und erleichtern ausländischen Unternehmern das Anbieten zu Dumpingpreisen.

Durch Nachschärfungen sollen eine Aushöhlung des österreichischen Sozialversicherungssystems verhindert und bessere Kontrollmöglichkeiten ermöglicht werden.

Das Prinzip ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort‘ ist in der Überarbeitung der Entsenderichtlinie konsequent umzusetzen. Entsendete Arbeitnehmer dürfen vom ersten Tag an keinesfalls günstiger sein als österreichische Arbeitnehmer oder Arbeitssuchende.

### Schutzklausel

Der Arbeitsmarkt in Ostösterreich ist nicht nur aufgrund der geografischen Lage besonders exponiert, sondern auch weil die bei der Festsetzung der Übergangsfristen vorhergesagte Annäherung der Lohn- und Sozialstandards nicht eingetreten ist. In Bereichen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit, wie beispielsweise dem Baubereich, darf die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit daher kein Tabu mehr sein. Es wird daher eine Schutzklausel zur temporären und sektoralen Beschränkung des Arbeitsmarkts eingefordert, insbesondere für jene Branchen, deren Arbeitskräftebedarf durch das Angebot im Inland abgedeckt werden kann. Bereiche mit tatsächlichem Bedarf an ausländischen Arbeitskräften – wie der Gastronomie- und Pflegebereich – sollen hingegen weiterhin geöffnet bleiben.

Welche Branchen tatsächlich konkret geschützt werden müssen, soll eine Kommission aus Arbeitsmarktexperten, Sozialpartnern und Politik bestimmen. Vorbild dafür soll jene Kommission sein, die während der siebenjährigen Übergangsphase aktiv war.

### Kontrollen

Ein Blick auf die Praxis veranschaulicht die dramatische Entwicklung: Beispielsweise zahlte jede vierte ausländische Firma im Bausektor ihren Arbeitern 2015 zu wenig Lohn, während bei den überprüften inländischen Firmen nur bei jeder zweihundertsten ein Verdachtsfall auf Unterentlohnung vorliegt – ein Verhältnis von 1:50!

Effektive Kontrollen sind nicht nur ein wichtiger Schutz für die Beschäftigten, sondern für alle burgenländischen Unternehmen und Arbeitsplätze. In Österreich normiert das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz gleiche

(österreichische) Standards für alle Arbeitnehmer. Alle hier tätigen Beschäftigten sind auch entsprechend den österreichischen Kollektivverträgen zu entlohnen.

Die behördliche Kontrolle der Einhaltung obliegt der Finanzpolizei. Bloß 18 Beamte für das gesamte Burgenland sowie Teile des benachbarten niederösterreichischen Industrieviertels können trotz großen Anstrengungen kein für das Burgenland so wichtiges, dichtes Kontrollnetz hochziehen, zumal sie für die Kontrolle von insgesamt 14 Gesetzesbereichen zuständig sind.

Der zuständige Finanzminister wird aufgefordert, Einsparungs-Vorhaben bei der Finanzpolizei zu verwerfen und stattdessen mit mehr Personal für den Schutz der heimischen Arbeitnehmer und Unternehmen zu sorgen. Der Burgenländische Landtag fordert daher zumindest 50 Finanzpolizisten für das Burgenland, damit nicht nur effektiv kontrolliert wird, sondern Kontrollen auch regelmäßig am Wochenende und nach Feierabend durchgeführt werden können.

### Sozialleistungen

Das österreichische Sozialsystem kann nur aufrechterhalten werden, wenn es genügend Beitragsleistungen gibt, die dessen Finanzierung sicherstellen. Die von Österreich gewährten Sozialleistungen sind für Arbeitnehmer aus den östlichen Nachbarländern aufgrund des starken Lohn- und Sozialgefälles höchst attraktiv und werden faktisch als „Gehaltsaufbesserung“ verstanden, was die Bereitschaft zur Arbeit unterhalb der Kollektivvertragsgrenze erhöht. Ein europäischer Sozialtourismus ist jedoch abzulehnen und auf allen Ebenen zu verhindern. Eingefordert wird eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen für den Bezug der Familienbeihilfe: Diese soll für im Ausland lebende Kinder an die dortigen Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- sich auf europäischer Ebene für Nachschärfungen bei der Entsenderichtlinie und eine Schutzklausel für temporäre und sektorale Beschränkungen in exponierten Branchen einsetzen,
- ein dichtes Kontrollnetz durch personelle Aufstockung der Finanzpolizei ermöglichen und
- Einschränkungen im Bereich der Sozialleistungen für im Ausland lebende Familienangehörige von in Österreich beschäftigten Ausländern umsetzen.